

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Schulkindbetreuung - Einführung einer neuen Gebührenstruktur</b>
Bezug:	197/2013
Anlagen: 2	Anlage 1: Neue Gebührenstruktur Anlage 2: Vergleich bisheriges Entgeltsystem mit neuer Gebührenstruktur

---

## Beschlussantrag:

- Die Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung werden ab dem Schuljahr 2014/15 wie folgt geändert:
  - Die Betreuung von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr bzw. Ende des Ganztagsbetriebs ist kostenlos.
  - Für die Frühbetreuung wird eine Pauschalgebühr von 12 Euro pro Monat erhoben.
  - Für die städtische Spätbetreuung ab 15:30 Uhr/ab Ende des Ganztagsbetriebs wird nach Anlage 1 eine einkommensabhängige Gebühr eingeführt.
  - Inhaberinnen und Inhaber der KreisBonusCard zahlen weiterhin keine Gebühren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gebührensatzung entsprechend der neuen Gebührenstruktur zu erarbeiten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Jahr 2014</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:		
Bei HHStelle veranschlagt: 1.2911.1100.000	441.000 €	168.000 €
Mindereinnahmen durch Neuregelung	ab: 09/2014: - 155.000 €	jährlich - 428.000 €

## Ziele:

- Finanzielle Entlastung der Eltern
- Einkommensgerechtere Verteilung

- Orientierung an den Gebührenstrukturen von Kindertageseinrichtung
- Gleichbehandlung aller Schulen
- Reduzierung der Baustein- und Buchungsflexibilität
- Verwaltungsvereinfachung

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Vorlage 197/2013 wurde die Verwaltung beauftragt, bis Februar 2014 ein neues Modell der Gebührenstruktur für die Schulkindbetreuung zu erarbeiten, das ab dem Schuljahr 2014/2015 umgesetzt wird.

### **2. Sachstand**

Zur Vorbereitung der Entscheidung für eine neue Gebührenstruktur hat die Verwaltung, um die verschiedenen Perspektiven berücksichtigen zu können, mit „Runden Tischen“ gearbeitet. Diese fanden am 17. April 2013 und am 13. November 2013 statt. Beteiligt waren Vertretungen der Fraktionen, die geschäftsführende Schulleitung der Grundschulen, jeweils eine Schulleitung einer Ganztagschule und einer Schule mit Ergänzender Betreuung sowie zwei Vertretungen des Gesamtelternbeirates.

Wesentliche Themen der Diskussion waren:

- Welche Zeitfenster sollen in einem Gebührenmodell abgebildet werden?
- Ist eine Gebührenstaffelung sinnvoll und, wenn ja, in welchen Zeitfenstern?
- Soll die Schulkindbetreuung völlig kostenlos für die Eltern sein?
- Sollen für die unterschiedlichen Formen ganztägiger Betreuung unterschiedliche Gebührenmodelle gelten?

Die Verwaltung hat insgesamt fünf unterschiedliche Modellvarianten erarbeitet. Alle Varianten wurden auf folgende Ziele abgeprüft:

- einkommensgerechte Verteilung der Gebühren auf Eltern
- Reduzierung der Baustein- und Buchungsflexibilität
- Weitgehende analoge Gebührenstruktur von den Kindertageseinrichtungen bis zum Ende der Grundschulzeit
- Steuerungsrelevante Gebühren – Betreuungskontinuität
- Verwaltungsvereinfachung

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis des zweiten Runden Tisches umzusetzen. Dieses war bereits Grundlage des Haushaltskompromisses und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Kostenfreie städtische Schulkindbetreuung von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr/Ende des Ganztagsbetriebs;
- Pauschalgebühr in Höhe von 12 Euro pro Monat erhoben für die Frühbetreuung;

- Für die städtische Spätbetreuung ab 15.30 Uhr/ab Ende des Ganztagsbetriebs soll eine einkommensabhängige Gebühr pro Monat eingeführt werden (siehe Anlage 1);
- Inhaberinnen und Inhaber der KreisBonusCard sind weiter gebührenfrei gestellt.

Regelungen für die Gebührensatzung: Die Gebührensatzung, die die Verwaltung direkt nach Beschlussfassung über die Gebühren erarbeiten wird, wird die Kinderermäßigung - analog zu den Regelungen im Kitabereich - für alle Kinder einer Familie vorsehen, nicht nur wie bisher für die Kinder in der Schulkindbetreuung und somit wesentlich mehr Familien erreichen.

Vorteile des neuen Gebührensystems:

- Das entwickelte System bietet für alle Grundschulen eine einheitliche Regelung.
- Die Eltern werden insgesamt erheblich finanziell entlastet.
- Die höheren Gebühren der Spätbetreuung werden analog dem Gebührensystem der Kindertageseinrichtungen nach Einkommen gestaffelt.
- Das neue Gebührensystem führt zu einer Verwaltungsvereinfachung, weil die Ausstellung und häufige Änderung von privatrechtlichen Verträgen entfällt.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses neue Gebührensystem ab dem Schuljahr 2014/2015 umzusetzen.

### 3.1. Auswirkungen der neuen Gebührenstruktur für die Eltern

Insgesamt betrachtet sorgt die Neuregelung für eine finanzielle Entlastung der Eltern in Höhe von ca. 428.000 Euro/Jahr. Wie bei jeder Systemumstellung gibt es Personengruppen, die profitieren und Personengruppen, die Nachteile haben. Ein Vergleich des alten und neuen Systems ist auf Grund des bisher sehr schulspezifischen, detaillierten Entgeltsystems insbesondere bei der Nachmittags- und Spätbetreuung schwierig. In Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung relevanter Zeitfenster der bisherigen Entgelte für das erste und zweite Kind und des neuen Gebührensystems zu finden. Damit sind die allermeisten Familien erfasst, da nur sehr wenige Familien während der vierjährigen Grundschulzeit mehr als zwei Kinder in der Grundschule haben dürften. Die genauen Zahlen kann die Verwaltung erst ermitteln, wenn das elektronische Abrechnungssystem über NH-Kita eingeführt ist.

#### Frühbetreuung bis 8 Uhr

Bei der Frühbetreuung ergeben sich durch die Festlegung auf einen Pauschalbetrag in Höhe von 12 Euro pro Monat für alle Eltern, die bisher mehr als einen Tag Frühbetreuung gebucht haben, finanzielle Erleichterungen, die zwischen 2,40 Euro und 29,40 Euro pro Monat liegen. Für Eltern, die bisher nur einen Tag gebucht haben, ergibt sich eine geringe Erhöhung von 1,65 Euro für das erste und 4,80 Euro für das zweite Kind.

#### Mittagsband plus Lernzeit plus Spätbetreuung (Unterrichtsende bis 17 Uhr)

Die größten Entlastungen ergeben sich für die Eltern an den Schulen, die bisher keine Ganztagschulen nach Landeskonzept sind, das sind

- Grundschule Wanne,
- Grundschule Aischbach,
- Grundschule Waldhäuser-Ost – Standort Winkelwiese und ein Teil des Standortes Waldhäuser-Ost,
- Grundschule Dorfackerschule mit Standort Köstlinschule,
- Grundschule Hechinger Eck- Standort Ludwig-Krapf-Schule,
- Grundschule Kilchberg,
- Grundschule Pfrondorf,

- Grundschule Unterjesingen,
- Grundschule Weilheim.

An diesen Schulen nehmen insgesamt 646 Kinder an der Betreuung teil, die unterschiedliche Betreuungsbausteine (Mittagsband, Lernzeit, Spätbetreuung) gebucht haben.

Dort profitieren die Eltern davon, dass für die Betreuungszeiten von Unterrichtsende bis 15:30 Uhr, also für die Mittagszeit plus Lernzeit, keine Gebühren mehr erhoben werden. Der geringste Entlastungsbetrag liegt bei 24,20 Euro, der höchste bei 153,50 Euro pro Monat. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei einer Betreuung bis 17 Uhr noch der einkommensabhängige Spätbetreuungsbaustein zu zahlen ist mit Gebühren von 0 bis maximal 67 Euro.

#### Spätbetreuung

Die gestaffelten Gebühren für die Spätbetreuung sind in Anlage 1 dargestellt. Die Differenzierung nach Einzeltagen entfällt auch hier, die Spätbetreuung muss als Gesamtpaket von 5 Tagen gebucht werden. Beispiel: Eine Familie mit einem pauschalierten Nettoeinkommen von 40.000 – 50.000 Euro zahlt zukünftig 32 Euro, und damit 75,45 Euro (107,45 Euro– 32 Euro) weniger an einer Schule mit ergänzender Betreuung und exakt gleich viel, wenn das Schulkind zur Spätbetreuung an einer Ganztagschule angemeldet war. Die größten Mehrbelastungen kommen auf Familien mit nur einem Kind und einem Einkommen über 70.000 Euro zu. Hier steht einem bisherigen Entgelt von 8,65 Euro eine neue Gebühr von 67 Euro gegenüber. Allerdings besteht nun die Möglichkeit, das Kind auch an mehr als einem Tag betreuen zu lassen, was aus pädagogischen Gründen gewünscht ist.

#### 3.2. Schulkindbetreuungsangebote von Fördervereinen

An den drei Schulen in Hagelloch, Hirschau und Bühl organisieren Fördervereine die Schulkindbetreuungsangebote. Bisher finanzieren diese Fördervereine die Angebote über Elternentgelte, Spenden und erhalten einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, mit den Fördervereinen bis Ende des Jahres 2014 deren Wünsche an die Organisations- und Angebotsstruktur zu klären und danach auf den Gemeinderat zuzukommen.

#### 3.3. Reduzierung der Buchungsflexibilität

Bisher können Eltern die Betreuung tageweise und in vielen kleinen Bausteinen buchen, bis hin zu halbstündigen Intervallen. Das erschwert eine zielorientierte pädagogische Arbeit erheblich oder verunmöglicht sie sogar. Mit der Umsetzung der neuen Gebührenordnung soll das Angebot konzentriert werden. Wo immer es geht, ist die Arbeit in festen Bezugsgruppen anzustreben. Die Verwaltung wird deshalb in Abstimmung mit den Schulen und dem Gesamtelternbeirat einen Vorschlag zu einer pädagogisch sinnvollen Zusammenfassung der Betreuungsbausteine erarbeiten und dies in einer Benutzungssatzung zusammenführen.

#### 3.4. Personalkonzept

Nach Einführung der neuen Gebührenstruktur wird die Verwaltung ergänzend dazu das Personalkonzept in der Schulkindbetreuung überarbeiten. Ein Vorschlag soll vor der Sommerpause vorgelegt werden.

### 3.5. Auswirkungen des neuen Ganztagsgrundschulgesetzes

Das vorgeschlagene Modell ist auch sinnvoll, wenn der jetzt vorliegende Entwurf des neuen Ganztagsgrundschulgesetzes beschlossen wird.

- Die Frühbetreuung ist von den Regelungen unberührt.
- Das Mittagsband soll an Ganztagsgrundschulen nach dem Gesetzesentwurf kostenlos sein, dies ist mit der neuen Gebührenstruktur gewährleistet und war bisher an den Ganztagsgrundschulen in Tübingen auch der Fall.
- Bei der Spätbetreuung ab 15.30 Uhr könnte ein Problem entstehen, wenn der Zeitkorridor von Ende des Ganztagsbetriebs bis 17 Uhr so „klein“ wird, dass er die bisher bei der Berechnung vorgesehenen durchschnittlich 1,5 Stunden wesentlich unterschreitet. Beispielsweise wäre dies bei einer Schule die sich für das 8 Zeitstunden-Modell entscheidet und erst um 8.30 Uhr mit dem Unterricht beginnt und der Ganztagsbetrieb dann um 16.30 Uhr endet, der Fall. Die vorliegenden Schulkonzepte sehen solche Regelungen nicht vor, die Ganztagsgrundschule endet spätestens um 15.45 Uhr, so dass derzeit kein anderer Regelungsbedarf entsteht.

## 4. **Lösungsvarianten**

### 4.1. Beibehaltung des bisherigen Systems

### 4.2. Es sind viele andere Varianten denkbar. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das vorgeschlagene System die Ziele des Gemeinderats gut umsetzt und die Eltern erheblich entlastet.

## 5. **Finanzielle Auswirkung**

Nach dem bisherigen Entgeltsystem wäre im Jahr 2014 mit Einnahmen von 596.000 Euro zu rechnen gewesen. Die Neuregelung der Gebührenstruktur bedeutet jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 428.000 Euro. Durch die Einführung der neuen ab dem Schuljahr 2014/2015 (September 2014) geltenden Gebührenstruktur betragen die Mindereinnahmen in diesem Jahr 155.000 Euro. Unter HH-Stelle 1.2911.1100.000 ist mit 441.000 Euro bereits die richtige Summe veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 428.000 Euro zu rechnen, deshalb wird die Verwaltung ab 2015 jährlich 168.000 Euro als Einnahmen veranschlagt werden.

## 6. **Anlagen**

Anlage 1: Neue Gebührenstruktur Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2014/2015

Anlage 2: Vergleich (beispielhaft) bisheriges Entgeltsystem mit neuer Gebührenstruktur

